



Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Allg. Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); **2. Planänderung zur Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 15 „Fürther Bogen“, Strecke Nürnberg - Bamberg, km 7,570 bis km 12,400**

Im Oktober 1995 wurde das Planfeststellungsverfahren für die o.g. Baumaßnahme eingeleitet. Ein Erörterungstermin fand im April 1996 statt. Noch während des laufenden Verfahrens wurde im Februar 1997 hierzu ein Änderungsverfahren beantragt und durchgeführt. Die Planfeststellung wurde bisher nicht abgeschlossen.

Zwischenzeitlich wurde für das oben angegebene Bauvorhaben auf Veranlassung der DB ProjektBau GmbH das 2. Planänderungsverfahren eingeleitet. Hierfür wird die Planfeststellung nach dem Allg. Eisenbahngesetz (einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung) gem. §§ 18 ff i.V.m. § 76 und § 73 Abs. 3 Satz 2 VwVfG durchgeführt. Die Regierung von Mittelfranken ist hier Anhörungsbehörde.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Fürth, Stadeln, Unterfarnbach und Vach beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **5. Juli bis 4. August 2004**, im Stadtplanungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, III. Stock, Zimmer 319, während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

1. Jeder, dessen Belange durch die Änderung der Planung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das

ist bis zum **18. August 2004**, bei der Stadt Fürth, 90744 Fürth oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diese Änderung schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbe-

stellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

Fürth, 22. Juni 2004, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Europäischer Biotopverbund

„Natura 2000“

Nachmeldung schutzwürdiger Flächen nach der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (EU);

Dialogverfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit

Auf Grund der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU ist der Freistaat Bayern verpflichtet, naturschutzfachlich besonders schutzwürdige Flächen an die EU zu melden. Damit soll ein europaweites Biotopverbundsystem zum Schutz seltener und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden, das Netz „Natura 2000“. Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, für die Erhaltung der gemeldeten Gebiete zu sorgen. Gemeldete Gebiete dürfen nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Freistaat Bayern hat ebenso wie die anderen deutschen Bundesländer und Mitgliedstaaten der EU bereits eine erhebliche Anzahl von FFH- und Vogelschutzgebieten gemeldet. Das vorliegende Nachmeldeverfahren hat

zum Ziel, aus der europäischen Gesamtschau begründete Forderungen der EU nach der Schließung noch vorhandener Lücken im Netz „Natura 2000“ nachzukommen. Zu diesem Zweck hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf der Grundlage der fachlichen Vorgaben der EU-Richtlinien Ergänzungsvorschläge zu bereits gemeldeten Gebieten bzw. weitere Gebietsvorschläge ausgearbeitet, die auf **Karten** im Maßstab 1:25.000 dargestellt sind.

Diese das Stadtgebiet betreffenden zusätzlichen Gebietsvorschläge (Karten bzw. Listen mit Arten und Lebensraumtypen) einschließlich der zugehörigen Gebietsbeschreibungen liegen bei der **Stadt Fürth – Ordnungsamt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 337 noch bis 6. August 2004**, Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Montagnachmittag von 13.30 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Auslegungsunterlagen können auch beim Landwirtschaftsamt Fürth/Höchststadt, Jahnstraße 7, 90763 Fürth, Zimmer 2, zu folgenden Zeiten eingesehen werden: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Beim Forstamt Erlangen, Universitätsstraße 38, 91054 Erlangen können die Auslegungsunterlagen zu folgenden Zeiten eingesehen werden: Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Die Anhörung der Öffentlichkeit soll dazu dienen, über den vorgesehenen Umfang der zur Nachmeldung vorgeschlagenen Gebiete zu informieren und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Jeder, der sich durch einen Gebietsvorschlag berührt sieht, kann bis zum Ende der Auslegung Einwendungen erheben.

Zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen liegen am Auslegungsort **Formblätter mit Hinweisen zum Ausfüllen** bereit. Es wird gebeten, nur diese Formblätter zu verwenden, da nur so eine vollständige und recht-

zeitige Erfassung der Einwendungen gewährleistet werden kann.

Anregungen und Stellungnahmen können am Ort der Auslegung der Unterlagen hinterlegt werden. Die Anregungen und Stellungnahmen können auch digital über das Internet unter der Adresse www.natur.bayern.de abgegeben werden.

Nach Würdigung der Anregungen und Stellungnahmen wird die Staatsregierung abschließend über die an die EU nachzumeldenden FFH- und Vogelschutzgebiete beschließen und die Öffentlichkeit im Wege einer amtlichen Bekanntmachung voraussichtlich Anfang 2005 über die gemeldeten Gebiete und zusammengefasst über die Würdigung der erhobenen Einwendungen informieren.

Fürth, 16. Juni 2004, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Borkenkäfergefahr in Fichtenbeständen

Das Forstamt Erlangen informiert:

Das vorjährige Trockenjahr hat zu einer Massenvermehrung der Fichtenborkenkäfer, **Kupferstecher** und **Buchdrucker** geführt. Die Regierung von Mittelfranken hat den gesamten Regierungsbezirk zum Befallsgebiet erklärt. In der diesbezüglichen Verordnung werden **Waldbesitzer**, die in ihren Beständen **Fichten** haben, **verpflichtet, ihre Wälder** vom 1. Oktober bis 31. März mindestens einmal, vom 1. April bis 30. September mindestens zweimal auf Borkenkäferbefall **zu kontrollieren**.

Indizien für einen Befall sind brauner **Bohrmehlauswurf**, **Kronenverfärbung** (rot-braun) und/oder **abblätternde Rinde**.

Bei festgestelltem Befall sind die Brutbäume unbedingt **einzuschlagen** und wie folgt weiter zu behandeln: Starke Bäume **entrinden** sowie Schwachholz, Reisig und Rinde **häckseln**. Vom Verbrennen des Brutmaterials ist auf Grund der Waldbrandgefahr in den Sommermonaten abzuraten. Eine rasche **Abfuhr** des unentrindeten Holzes (mindestens 500 m vom Waldrand entfernt) ist eine weitere Maßnahme zum Schutz der Fichtenbestände. Es besteht voraussichtlich auch die Möglichkeit, staatliche Fördermittel für die Borkenkäferbekämpfung in Anspruch zu nehmen.

Wer die Aufarbeitung des Käferholzes und das Häckseln des Brutmaterials nicht selbst durchführen kann, der kann sich an den Maschinenring Erlangen/Forchheim, Telefon 09131/

993267 wenden.

Bitte melden Sie einen Borkenkäferbefall der Forstdienststelle Erlangen, Telefon 09131/47467. Diese steht Ihnen für eine Beratung gerne zur Verfügung.



Öffentliche Ausschreibungen

a) Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Amt für Informationstechnik/Informationstechnik 3, 90744 Fürth.

b) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL.

c) Vertragsform: Kaufvertrag über den Kauf von Hardware und die Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung (25 PCs, 2 Notebooks, 24 TFTs mit Zubehör und Dienstleistung).

d) Vorbehalte: Entfällt.

e) Ausführungsfristen: Lieferung und Leistung spätestens 15 Werktage (Samstage nicht mitgerechnet) nach der Auftragsvergabe.

f) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 974-2602, Fax 974-2611. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 1. Juli 2004** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben. Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags (siehe Buchst. h) abgeholt werden.

g) Verdingungsunterlagen und Anschreiben können eingesehen werden bei der unter Buchst. f bezeichneten Stelle.

h) Kosten für die Vervielfältigung: 10,20 Euro. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

i) Einreichungstermin: 22. Juli 2004.

j) Zur Angebotseröffnung sind keine Bieter zugelassen.

k) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.

l) Zahlungsbedingungen sind Bestandteil des Angebotes.

m) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen: Entfällt.

n) Zuschlags-/ Bindefrist: Der Anbieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot ge-

bunden. Die Zuschlagsfrist endet mit Ablauf des 27. August 2004.

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): infra fürth gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth, Telefon 9704-209, Fax 9704-408.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A.

b) Vertragsform: Liefervertrag nach VOL.

3. a) Ort der Lieferung: infra fürth gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Beleuchtungsanlage Flutbrücke und Billinganlage, Fürth.

Lieferung der Straßenbeleuchtung bestehend aus:

- 27 Aufsatzleuchten, Fabrikat: BEGA
- 17 Lichtmaste, Fabrikat: BEGA
- 8 Lichtmaste, Fabrikat: BEGA
- 25 Anschlusskästen, Fabrikat: BEGA.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

4. Liefertermin: 6. September 2004.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: infra fürth gmbh, Herrn Neß, Leyher Straße 69, Zimmer 024, 90763 Fürth, Telefon 9704-205, Fax 9704-407. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 28. Juni 2004** in der Zeit von 7 bis 15 Uhr ausgegeben.

b) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Die Anforderung der Verdingungsunterlagen ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist (siehe hierzu Ziff. 5. a) möglich.

c) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung von 10 Euro abgeholt werden. Eine Anforderung der Bedingungsunterlagen ist ebenfalls möglich. Bei Anforderung ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 9999954 (BLZ 76250000) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotsein-gang: 23. Juli 2004, 10 Uhr.

b) Angebotseinreichung: Die Angebote sind an die unter Ziff. 5. a) genannte Stelle zu richten bzw. dort einzureichen.

c) Sprache: Deutsch.

7. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOL/B in Verbindung mit den ZVB

der infra fürth gmbh.

8. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

9. Mit dem Angebot sind vorzulegen: Entfällt.

10. Zuschlags-/ Bindefrist bis: 20. August 2004.

11. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOL/A.

12. Änderungsvorschläge: Nicht zugelassen.

13. Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter sind nicht zugelassen (VOL/A § 22).

14. Sonstige Angaben: Die Erteilung des Auftrages kann von Nachweisen gem. § 7 Nr. 4 VOL/A abhängig gemacht werden. Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

15. Nachprüfstelle: Nachprüfstelle nach § 32a VOL/A: Regierung von Mittelfranken, VOL-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 974-2602, Fax 974-2611.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Generalsanierung der Turnhalle Geb. 1471, John-F.-Kennedy-Straße 29, 90763 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Aussenanlagen. Eröffnungstermin: 13. Juli 2004, 14 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro, Ausführungsfrist: ab KW 32 (Anfang August) 2004, Fortgang und Abschluss je nach Witterung.

Leistungsumfang: ca. 100 m² Schotterterrassen, ca. 160 m² Asphalt, ca. 100 m² Rasengitter, ca. 700 m² Pflanzflächen, verschiedene Einbauten.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 974-2602, Fax 974-2611. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 28. Juni 2004** ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3. b) abgeholt werden. Bei Anforderung

der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b), Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/ Bindefrist bis: 12. August 2004.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 974-2602, Fax 974-2611.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Sanierung Jugendzentrum Lindenhain – ELAN,

Kapellenstraße 47, 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand:

b1) Gerüstarbeiten: Eröffnungstermin: 14. Juli 2004, 14 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 35. KW 2004 – 49. KW 2004. Leistungsumfang: 2000 m² Stahlrohrrahmengerüst, 170 m Konsolen, 440 m Dachdeckerfanggerüst.

b2) Zimmerer: Eröffnungstermin: 14. Juli 2004, 14.15 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 34. KW 2004 – 38. KW 2004. Leistungsumfang: 12,00 m³ Bauholz für Dachstuhl, Nadelholz S10, 19,00 m³ Bauholz für Dachstuhl, BSH 11, 480,00 m² Verschalung.

b3) Dachdecker(Trapezprofil / Warmdach): Eröffnungstermin: 14. Juli 2004, 14.30 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 35. KW 2004 – 39. KW 2004. Leistungsumfang: 560,00 m² Trapezprofildach, 360,00 m² Warmdach (20 cm PS mit Bitumenschweißbahndichtung).

b4) Flaschner: Eröffnungstermin: 14. Juli 2004, 14.45 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 35. KW 2004 – 40. KW 2004. Leistungsumfang: 180,00 m Regenrinne in Titanzink, 205,00 m² Einblecharbeiten (Traufblech, Abdeckungen Attika etc.).

b5) Aussenputzarbeiten: Eröffnungstermin: 15. Juli 2004, 14 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 40. KW 2004 – 49. KW 2004. Leistungsumfang: 1400 m² Wärmedämmverbundsystem 20-24 cm.

b6) Innenputzarbeiten: Eröffnungstermin: 15. Juli 2004, 14.15 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 40. KW 2004 - 44. KW 2004 (+ Vorarbeiten). Leistungsumfang: 1450 m² Gipsputz, 400 m² Kalkzementputz.

b7) Trockenbauarbeiten: Eröffnungstermin: 15. Juli 2004, 14.30 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 37. KW 2004 – 46. KW 2004. Leistungsumfang: 160 m² Metallständerwand, 670 m² Decken-/Dach-Gipskartonbekleidung, 190 m³ Mineralwolldämmung.

b8) Fliesenarbeiten: Eröffnungstermin: 15. Juli 2004, 14.45 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 35. KW 2004 – 49. KW 2004. Leistungsumfang: 520 m² Bodenfliesen, 350 m² Wandfliesen im Dünnbett.

b9) Estricharbeiten: Eröffnungstermin: 20. Juli 2004, 14.30 Uhr, LV-

Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 41. KW 2004 – 46. KW 2004. Leistungsumfang: 610 m² Anhydritestrich zzgl. Dämmung, 700 m² Zementestrich zzgl. Dämmung.

b10) Betonsanierung: Eröffnungstermin: 20. Juli 2004, 14.45 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 38. KW 2004 – 41. KW 2004. Leistungsumfang: 50 m Stemmarbeiten, Untergrundvorbereitung, 50 m Korrosionsschutz, Reprofilierung, 30 Stck Rissbohrungen/ Injektionen 2000 m².

b11) Schreinerarbeiten/Kunststoffenster: Eröffnungstermin: 21. Juli 2004, 14 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 39. KW 2004 – 43. KW 2004. Leistungsumfang: 60 Stück Fenster und z. T. große Fensterelemente, 3-fach-Wärmeschutzverglasung und gedämmte Rahmen, U_w = 0,8 W/(m²K).

b12) Außentüren Aluminium/Kunststoff: Eröffnungstermin: 21. Juli 2004, 14.15 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 42. KW 2004 – 45. KW 2004. Leistungsumfang: 16 Stück Außentüren/Doppeltürelemente, 3 Stück Windfang-Innentürelemente.

b13) Schreinerarbeiten (Innentüren, Sonderbauteile): Eröffnungstermin: 21. Juli 2004, 14.30 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 3. KW 2005 – 7. KW 2005. Leistungsumfang: Los 1: 55 Stück Innentüren, Sondertüren T-30; Los 2: 1 Stück variable Trennwand zwischen zwei Seminarräumen 5,50 / 2,70 m, 15 lfdm WC-Abtrennungen.

b14) Bodenbelagsarbeiten: Eröffnungstermin: 21. Juli 2004, 14.45 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 3. KW 2005 – 7. KW 2005. Leistungsumfang: 830 m² Linoeum / PVC-Belag, 500 m Sockelleisten.

b15) Sanitärarbeiten: Eröffnungstermin: 27. Juli 2004, 14.30 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 35. KW 2004 – März 2005. Leistungsumfang: 16 Klosettanlagen, 9 Urinalanlagen, 12 Waschtischanlagen, 6 Ausgussanlagen, 12 Geräteanschlüsse, 2 Schmutzwasserpumpen, ca. 100 m Entwässerungsleitungen DN 50 – DN 125 (Kunststoff), ca. 350 m Trinkwasserleitungen DN 15 – DN 50 (Edelstahl, gepresst).

b16) Heizungsarbeiten: Eröffnungstermin: 27. Juli 2004, 14.45 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 35. KW 2004 – Januar 2005. Leistungsumfang: 2 Gas-

Brennwert-Heizkessel je ca. 50 kW (Wandgerät), ca. 70 m Gasleitung, 1 Trinkwarmwasserbereiter, 62 Röhrenradiatoren, 18 vorhandene Röhrenradiatoren wiederverwenden, 9 RLT-Anlagen heizungsseitig anschließen, ca. 50 m Stahlrohr DN 15 – DN 50 (geschweißt), ca. 800 m Präzisionsstahlrohr DN 10 – DN 50 (gepresst).

b17) Lüftungsarbeiten: Eröffnungstermin: 28. Juli 2004, 14 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 37. 2004 – März 2005. Leistungsumfang: ein kombiniertes Zu- und Abluftgerät mit Wärmerückgewinnung 6.000 m³/h, 7 kombinierte Zu- und Abluftgeräte mit Wärmerückgewinnung 300 – 500 m³/h, ca. 6 Kanalschalldämpfer, ca. 70 Rohrschalldämpfer, ca. 125 Luftdurchlässe, ca. 100 m² Luftkanäle, ca. 450 m Wickelfalzrohr DN 100 – DN 500

b18) Elektroarbeiten: Eröffnungstermin: 28. Juli 2004, 14.15 Uhr, LV-Kosten: 25 Euro. Ausführungsfrist: Leerrohre in Betonwänden und Decken: September 2004, Rohinstallation: Oktober 2004, Fertiginstallation: Januar 2005, Inbetriebnahme: März 2005. Leistungsumfang: ca. 1 Stck. Hauptverteiler, ca. 10 Stck. Bereichsunterverteiler, ca. 300 Stck. Installationsmaterial (Schalter Steckdosen usw.), ca. 8000 m Kabel und Leitungen, ca. 700 m Verlegesysteme (Wandkanäle, Rohre usw.), ca. 35 m Fußbodenkanäle incl. 10 Fußbodendosen, ca. 150 Stck. neue Beleuchtungskörper, ca. 30 Stck. Brandwandabschottungen.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 974-2602, Fax 974-2611. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 28. Juni 2004** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b), Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: Grundsätzlich 44 Tage nach Submissionstermin, (siehe entsprechende LV's).

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.



Verhandlungsverfahren

1. Öffentlicher Auftraggeber

a) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 9742602 bzw. 2725, Fax 9742611.

b) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe 1. a).

2. Auftragsgegenstand

2.1 Beschreibung

a) Art des Dienstleistungsauftrags: Dienstleistungskategorie 12.

b) Rahmenvertrag: Nein.

c) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Faulbehälter einer Kläranlage.

d) Beschreibung / Gegenstand des Auftrages: Die Stadt Fürth beabsichtigt die Planung eines Faulbehälters auf dem Gelände der Hauptkläranlage Fürth mit einem Volumen von ca. 6000m³ mit Anschluss an das vorhandene Schlammbehandlungssystem (Bauwerke und Rohrleitungen). Es wird von ca. 4.500.000 Euro Gesamtbaukosten ausgegangen. Der Auftraggeber beabsichtigt eine stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen nach HOAI Teil VII § 55 „Objektplanung für Ingenieurbauwerke“ Leistungsphasen 1-4, 5-7, 8-9. Die „Örtliche Bauüberwachung“ wird gemäß HOAI § 57 honoriert. Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination wird ab der Leistungsphase 5 beauftragt.

e) Ort der Ausführung: Stadt Fürth/Bayern.

f) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45252122-9.

g) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPC): 867.

h) Aufteilung in Lose: Nein.

i) Werden Nebenangebote / Alternativvorschläge berücksichtigt: Nicht anwendbar.

2.2 Menge oder Umfang des Auftrags:

a) Gesamtmenge bzw. -umfang: Siehe 2.1 d).

b) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrages: Voraussichtlicher Beginn der Dienstleistung: Februar 2005. Fertigstellung der Entwurfsplanung: Juli 2005. Ablieferung der Verdingungsunterlagen: November 2005. Voraussichtliche Baufertigstellung: Juni 2007.

3. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

3.1. Bedingungen für den Auftrag:

a) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern.

3.2. Bedingungen für die Teilnahme:

3.2.1 Angaben zur Situation des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen er-

füllt:

a) Rechtslage – Geforderte Nachweise:

- Vertragssprache der Vertragsleistung: Deutsch;
- Es gilt die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweilig gültigen Fassung;
- Nachweis der uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung nach BayBO;
- Erklärung, sich im Auftragsfall nach dem Verpflichtungsgesetz (BGBl. 1974) verpflichten zu lassen;
- Erklärung, dass ein Ausschlussgrund nach § 11 VOF nicht vorliegt;
- Nachweis nach §§ 13 und 23 VOF;
- Angaben zur personellen Ausstattung, wobei neben dem Büroinhaber mindestens ein Mitarbeiter, der schwerpunktmäßig mit Bauleitung befasst ist, vorhanden sein muss. Es ist jeweils mindestens ein Fachhochschulabschluss nachzuweisen. Der Name, die Qualifikation und die Erfahrung des Mitarbeiters ist anzugeben.
- Erklärung nach § 7 Abs. 2 und Abs. 3 VOF;
- Zusicherung des Bewerbers, während der Lph. 2 – 7 in höchstens 24 Stunden nach Aufforderung durch den Auftraggeber im Büro des Auftraggebers sein zu können, während der Lph. 8 in höchstens 2 Stunden an der Baustelle vor Ort, wobei darzulegen ist, wie dies realisiert werden soll (z. B. durch Vorhalten eines Baustellenbüros vor Ort oder durch Einschaltung eines ortsansässigen Ingenieurs).

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise:

- Nachweise nach § 12 VOF;
- Erklärung einer Versicherungsgesellschaft, dass sie bereit ist, mit dem Bewerber im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung über mindestens 1.500.000 Euro bei Personenschäden und 1.500.000 Euro bei sonstigen Schäden abzuschließen oder eine solche Versicherung bereits ständig geschlossen ist;
- Umsatz bei vergleichbaren Leistungen innerhalb der letzten drei Jahren.

c) Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise:

- Es ist nachzuweisen, dass die Bewerber umfangreiche Kenntnisse in der Planung von Kläranlagen bzw. mit den betrieblichen Abläufen in Kläranlagen besitzen. Eine entsprechende Referenzliste über abgewi-

ckelte Projekte im Kläranlagenbau ist vorzulegen. Zusätzlich sind Referenzen (mit Plänen und evtl. Bildern) vorzulegen jeweils für einen Faulbehälter: 1) Form Faulei mit Umwälzung mit Schraubenschaufler 2) Form Zylinder mit Gaseinpressung. Die Referenzen müssen Projekte umfassen, die mit maschinell eingedicktem Klärschlamm geplant und ausgeführt wurden. Die Referenzen müssen auch die klärtechnische Ausrüstung bzw. die komplette Rohrleitungsverlegung in Werkstoff 1.4571 umfassen.

- Die Referenzen, die in Größe und Umfang mit dem geplanten Bauvorhaben vergleichbar sein müssen, müssen von den Bewerbern innerhalb der letzten fünf Jahre selbstständig als Planer abgewickelt worden und innerhalb der letzten fünf Jahre fertiggestellt worden sein. Der Ansprechpartner beim Auftraggeber, die Baukosten und die Leistungszeit sind anzugeben. Es ist nachzuweisen, dass die ausführenden Mitarbeiter noch weiterbeschäftigt und für die vorgesehene Maßnahme eingesetzt werden können. Die Namen, die Qualifikation und die Erfahrung der Mitarbeiter sind anzugeben.
- Angabe der technischen Ausstattung und Nachweis der Kompatibilität mit der vom Tiefbauamt verwendeten Software (CAD-Zeichnungen im dwg-Format, ARRIBA).

3.3 Bedingungen betreffend dem Dienstleistungsauftrag:

a) Ist die Dienstleistungserbringung einem besonderen Berufsstand vorbehalten? Ja.

- Natürlichen Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ berechtigt sind. Ist in den jeweiligen Heimatstaaten die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die Anforderungen als Ingenieur, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 89/48 EWG gewährleistet ist.
- Juristische Personen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Ingenieur gemäß Absatz 1 benennen.
- Arbeitsgemeinschaften, bei denen jedes Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an natürliche oder juristische Personen als Bewerber gestellt werden.

